

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Hauptamt	Vorlagen-Nr. AGB/147/22-BV	Jahr 2022
Az:		
Datum: 06.04.2022		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	18.05.2022	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?				
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Marina Dobrowsky	Fabian Stankewitz		Klaus Großhoff	

Betreff:

Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Am Großen Bruch beschließt die Annahme von Spenden in Höhe von

250,00 Euro vom Ing. Büro Jörg Weisel, Seehausen
 500,00 Euro von Rico Künnemann, Braunschweig,
 250,00 Euro von Containertransporte Wesseler GmbH, Kroppenstedt
 150,00 Euro von der Kleintierpraxis Andrea Behrens, Hamersleben
 750,00 Euro von der Allgemeinmedizinerin, Frau Christine Bärecke, Hötensleben
 200,00 Euro von Atelier Klein WunderBAR Andrea Stadler, OT Hamersleben
 600,00 Euro von Autohaus Seydel GmbH Co KG
 1011,00 Euro von Elektro Fahrig GmbH OT Hamersleben

für die 1000-Jahr-Feier Hamersleben im Jahr 2022.

Begründung:

Entsprechend § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i.V.m. der Rundverfügung 27/14 vom 30.10.2014 bedarf die Annahme einer Spende über 100,00 Euro einen Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Am Großen Bruch.

In der aktuellen Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch ist geregelt, dass ein Beschluss des Gemeinderates ab einer Spende über 5.000,00 Euro notwendig ist. Für Beträge über 100,00 Euro bis zu 5.000,00 Euro genügt die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses.